

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Sendlinger Str. 1, 80331 München

I.

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing Frau Carmen Dullinger-Oßwald BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Verkehrs- und Bezirksmanagement, Sachgebiet Daueranordnung und Technischer Dienst MOR-GB2-2.1.1

Sendlinger Str. 1

urensigebaude: Implerstraße 9 verkehrsanordnungen.kvr@muenchen. de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 21.01.2021

Parkplätze an der Lincolnstraße – Verkürzung des einseitigen Halteverbotes von 17.00 Uhr auf 16.00 Uhr

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00930 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 13.10.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 13.10.2020, mit dem Sie um Überprüfung bitten, ob in der Lincolnstraße:

- 1) die Geltungsdauer des einschlägigen Haltverbotes auf 16 Uhr abgeändert werden kann;
- 2) ca. fünf Kurzzeitparkplätze für Besucher des Friedhofs eingerichtet werden können.

Nach Prüfung der beiden Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

<u>Zu 1)</u>

Das zur Diskussion stehende einseitige absolute Haltverbot wurde 2019 eingerichtet und ist zur Abwicklung des Schulbusverkehrs der Europäischen Schule am Auguste-Kent-Platz notwendig. Auf aktuelle Nachfrage teilte die MVG mit, dass die zeitliche Verkürzung des Haltverbotes um eine Stunde – also von 17 Uhr auf 16 Uhr – aus ihrer Sicht nicht in Frage kommen kann, da die Schulbusse regelmäßig erst ab ca. 16 Uhr mit der Abfahrt von der Schule beginnen.

<u>Zu 2)</u>

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei dem Zugang zum Friedhof über die Lincolnstraße um den Hintereingang des Friedhofs handelt. Eine (ausreichend) große Anzahl an Parkplätzen befindet sich im Bereich des Haupteingangs. Dennoch greifen wir Ihren Vorschlag, einige Kurzzeitparkplätze für Besucher des Friedhofs am Eingang in der Lincolnstraße einzurichten, auf. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung werden wir dem Bezirksausschuss die genaue Lage und die zeitliche Ausdehnung der Kurzzeitparkplätze vorstellen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez. MOR-GB2-2.1.1